

Benutzungsverordnung

für die Grüngutsammelstelle des Marktes Pleinfeld

Die Marktgemeinde Pleinfeld hat für die Grüngutentsorgung die Grüngutsammelstelle am Höbachweiher eingerichtet.

Mit der Grüngutentsorgung wurde der Hausmeisterservice Hesse Alfred (Betreiber) beauftragt. Den Anweisungen des Betreiberpersonals ist Folge zu leisten. Absperrungen und Hinweisschilder sind zu beachten.

Die Öffnungszeiten der Grüngutsammelstelle sind wie folgt festgelegt:

01. März bis 30. November:	Samstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
01. Dezember bis 31. Januar:	Geschlossen	
01. Februar bis 28. Februar	Jeden 2. Samstag	

Auf der Grüngutsammelstelle dürfen nur holziger Baum- und Strauchschnitt, Mähgut, Laub und sonstige Pflanzenreste, die im Bereich des Marktes Pleinfeld angefallen sind in haushaltsüblichen Mengen angeliefert werden.

Größere Grüngutmengen aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben dürfen nicht angeliefert werden.

Die Grüngutabfälle müssen vom Anlieferer grundsätzlich selbst vorsortiert und auf den jeweils dafür vorgesehenen Lageplätzen abgeladen werden.

Das Personal des Betreibers kann die Annahme von Grüngut zurückweisen, wenn darin Stör- und Schadstoffe oder anderes Abfallmaterial enthalten ist. Sollte solches Material wiederrechtlich abgeladen werden, haftet der Anlieferer für sämtliche entstehende Schäden.

Die angelieferten Grüngutabfälle gehen mit dem gestatteten Abladen in das Eigentum des Betreibers über.

Das Abladen von Grüngut außerhalb der jeweils vorgesehen Abladestellen ist verboten.

Die Grüngutanlieferung ist nur während der Öffnungszeiten gestattet.

Das Entsorgen von Grüngut außerhalb der Sammelstelle ist verboten und wird zur Anzeige gebracht.

Die Benutzung der Grüngutsammelstelle erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Aufenthalt auf der Grüngutsammelstelle ist nur während der Anlieferung gestattet.

Für die Grüngutentsorgung wird folgendes Entgelt erhoben:

Kleinmengen bis 1 m ³ :	zwischen 1 € und 4 €
Mengen ab 1 m ³ :	4 € je m ³

Pleinfeld, 14.02.2017


Dirsch, 1. Bürgermeister